

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Vitus Oedt**

Position	Gebühr
1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstellen	
1.1 Wahlgrab/Gruft (Ruhezeit Erdbestattung 30 Jahre, Urnenbestattung 20 Jahre)	
a) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle	1.800,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	60,00 €
1.2 Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)	
a) für den Erwerb einer Urnenwahlgrabstelle mit Einfassung	1.400,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnenwahlgrabstelle je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	60,00 €
c) für den Erwerb einer Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	1.900,00 €
d) für den Weiter- oder Wiedererwerb oder die Reservierung einer Urnenkammer je Jahr Die Mindestverlängerung einer Urnenkammer nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.	80,00 €
e) für den Erwerb der unteren Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	1.700,00 €
f) für den Weiter- oder Wiedererwerb oder die Reservierung der unteren Urnenkammer je Jahr Die Mindestverlängerung einer Urnenkammer nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.	70,00 €
Reservierungen einer Urnenkammer zu Lebzeiten sind möglich. Pro Jahr ist eine Gebühr für die gewählte Kategorie (1.2.d oder 1.2.f) zu entrichten.	80,00 € / 70,00 €
g) für den Erwerb eines pflegefreien Urnenreihengrabs mit eigener Grabplatte	1.200,00 €
h) für den Erwerb eines pflegefreien Urnenreihengrabs mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.100,00 €
i) für den Erwerb einer pflegefreien Baumreihengrabstätte mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.300,00 €
1.3 Reihengrab (Ruhezeit 30 Jahre bei Personen ab dem 5. Lebensjahr, 20 Jahre bei Personen unter 5 Jahren)	
a) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen ab 5 Jahren	1.000,00 €
b) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen unter 5 Jahren	320,00 €
c) für den Erwerb eines pflegefreien Rasenreihengrabes mit eigener Grabplatte	1.500,00 €
d) für den Erwerb eines pflegefreien Rasenreihengrabes mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.300,00 €
1.4 Die Gebühren für Nutzungsrechte erhöhen sich um 1/3, wenn der/die Verstorbene den (letzten) Wohnsitz ausserhalb der Kirchengemeinde St. Benedikt hatte oder keiner Konfession angehörte.	
2. Gebühren für das Ausheben von Gräbern / für die Vorbereitung einer Urnenkammer	
a) Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	550,00 €
b) Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
c) Ausheben von Urnengräbern	220,00 €
d) Vorbereitung Urnenkammer	100,00 €
e) Beibeschriftung Urnenkammer	200,00 €
f) Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	Nach Aufwand
3. Benutzung der Friedhofskapelle und Aufbahrungsräume	
a) Unterbringung von Leichen in einer Zelle je Tag	50,00 €
- mindestens	150,00 €
- höchstens	350,00 €
b) Stand-/ Aufbewahrungsgebühr von Urnen ab dem 15ten Tag je Tag	5,00 €
c) Nutzung der Friedhofskapelle	220,00 €

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Vitus Oedt**

4. sonstige Gebühren	
a) Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen	200,00 €
b) Gebühr für ausserplanmäßige gottesdienstliche Feiern für Pfarrangehörige	50,00 €
c) Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
d) Entfernen von Grabmalen, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen über die Kirchengemeinde	Nach Aufwand
5. Gebührenschuldner	
a) Gebührenschuldner ist der/die jeweilige Antragsteller/Antragstellerin.	
6. Entrichtung der Gebühren	
a) Die Gebühren sind innerhalb von 28 Tagen nach Zugang der von der Friedhofverwaltung versandten Gebührenrechnung fällig und an die Friedhofkasse St. Vitus - Oedt zu entrichten.	

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Generalvikariat Aachen am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Aushangbeginn: 03.04.2017

Friedhofsgebührenordnung und -satzung liegen im Pfarrbüro zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Kontaktadresse der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158/9530212

verwaltung-grefrath@gdg-grefrath.de

homepage: www.gdg-grefrath.de